

# Amt und aszetische Formung des Lektors in der Liturgie\*

Norbert Mulde SJ, München

Die Besinnung auf das Lektoramt in der Kirche steht im Zeichen jenes kirchlichen Aufbruchs in die Zukunft, der mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil begonnen hat. Wie jeder Aufbruch ist er ein Wagnis; denn er stellt vieles Überkommene, das bisher als selbstverständlich und unerschütterlich galt, in Frage, ohne für die Zukunft oft mehr bereitzuhalten als die Hoffnung, daß an die Stelle des Alten, das seine Funktion nicht mehr zu erfüllen vermag, etwas Neues treten wird, das den neuen Bedürfnissen entspricht.

In der Übergangszeit, in der wir uns befinden, mag es kein geringer Trost sein zu wissen, daß bei unserem mutigen Schreiten in die Zukunft das Altgewohnte und Liebgewordene keineswegs wertlos geworden ist. Denn die Straßen in die Zukunft werden mit den Steinen der Gegenwart gebaut, und in der echten geistigen Auseinandersetzung mit dem überkommenen Erbe, die im Lichte der Anforderungen unserer Zeit geschieht, bauen wir mit an der Welt von morgen. Zudem: nur wer Ehrfurcht hat vor der Leistung der Väter, wird zum brauchbaren Element im Gesamtbau der Menschheit, und auch der Kirche. Ihr aggiornamento müßte mißlingen, würde man den Reichtum der Vergangenheit in seinem Wert erkennen und die Lösung der uns bedrängenden Fragen einseitig nur in der Zukunft suchen.

Darum sind also in jeder echten Neubesinnung Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anwesend. In der Treue zum Überkommenen, in der Offenheit für das Kommende soll die Antwort auf die Fragen und Bedürfnisse der augenblicklichen Stunde gesucht werden. Und wir tun das als Christen, d. h. in dem gläubigen Wissen und dem wissend gewordenen Glauben, daß im Grunde die eine Zeit nicht gottloser ist als die andere, weil in jeder Stunde der Geschichte Gott gleich gegenwärtig und gleich wirksam ist und nur da seine Grenze findet, wo sich ihm das Herz des Menschen verweigert. Darum ist auch grundsätzlich weder das Neue besser als das Alte, noch das Alte besser als das Neue. Beides findet seinen letzten Wertmaßstab allein an der je größeren Hochherzigkeit des Menschen gegenüber seinem Gott.

---

\* Der Beitrag ist die leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Vf. auf der Jahrestagung der CIM (Commissio Internationalis Ministrantium) in Stuttgart-Hohenheim gehalten hat.

Auf diesem Hintergrund soll nun zum Amt und zur aszetischen Formung des Lektors einiges gesagt werden. Das Wort von der „aszetischen“ Formung bringt den modernen Menschen in einige Verlegenheit; denn für ihn verbinden sich damit eine Reihe von Vorstellungen und Assoziationen, die ihm den Zugang zur gemeinten Sache einigermaßen verbauen. Vermutlich wird aber „aszetisch“ in unserem Zusammenhang aus rein praktischen Gründen verwendet, um nämlich eine bessere Art von Formung, deren Inhalt gar nicht so leicht zu bestimmen ist, von der theologischen Unterweisung und technischen Ausbildung abheben zu können.

Aber vielleicht hat es darüber hinaus doch noch einen guten Sinn, dieses Wort zu gebrauchen. Das Wort „aszetisch“ weist zurück in die christliche Tradition. Von seinem griechischen Ursprung her hat es etwas mit Übung, mit Einübung zu tun. „Aszese“ meint zunächst die körperliche Ertüchtigung durch methodische Schulung, betrifft dann aber auch die Schulung des Geistes und des Willens: Beherrschung der Gedanken und Triebe. Diese Beherrschung ist aber nicht Selbstzweck, sondern soll der inneren Befreiung des Menschen dienen und hat als religiöses Ziel die Einung mit Gott oder dem Göttlichen in mystischer Schau. Weil aber diese Selbstbeherrschung dem Menschen erfahrungsgemäß einen harten Kampf abverlangt, der ohne Verzicht und Entzagung nicht gewonnen werden kann, verbindet sich mit „Aszese“ die Vorstellung der Strenge und Enthaltsamkeit, vor allem gegenüber den angenehmen Dingen des Lebens. Dieses Element gehört sicher auch zum christlichen Verständnis von Aszese, sollte aber nicht verabsolutiert werden. Denn eine so einseitig verstandene Aszese ist eigentlich noch gar nicht christlich und wurde von den heiligen Aszeten der Kirche, einem hl. Antonius oder hl. Pachomius, auch gar nicht praktiziert. Denn im christlichen Sinn meint Aszese das beharrliche und geordnete Bemühen um die Erlangung der christlichen Vollkommenheit. Anders ausgedrückt ist sie jene Einübung in das Leben, den Tod und die Auferstehung, Jesus Christus nach, die der Christ mit der Taufe bewußt übernommen hat oder doch in den Jahren eines gereiften Glaubens bewußt und aktiv übernimmt, um sich von der Gnade und Kraft der Erlösung und Auferstehung, die sich in Christus so mächtig erwiesen hat (vgl. Phil 3, 10), mehr und mehr durchdringen und umgestalten zu lassen. Gewiß kennt diese Aszese auch ihre Strenge und ihren Verzicht, weil sie angesichts von Sünde und Todesverfallenheit gelebt werden muß und in der Nachfolge einer Liebe steht, die sich gerade auch am Kreuz als erlösende Kraft erwiesen hat; aber sie kennt auch ihre Freude; denn sie ist Einübung von Erlösung und Auferstehung<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. F. Wulf, *Aszese* in: *HB theol. Grundbegriffe*, München 1962, I, 111 ff.

Indem diese Einübung das ganze Leben des Christen begleitet, ist sie nichts anderes als das Christliche selbst: Christentum ist Übung und Einübung, also weniger eine Doktrin als vielmehr eine Praxis. Darum ist „aszetische Formung“ vor allem ein Einweisen in die rechte Praxis. Was nun vom christlichen Leben im allgemeinen gilt, dürfte vom Lektor und seinem Leben als Lektor im besonderen gelten. Aufgrund seines Amtes bedarf er einer gewissen Einübung in die Praxis, nicht allein im technischen, sondern eben auch im „aszetischen“, d. h. gesamt menschlich-christlichen Sinn dieses Wortes. Ehe aber von den Elementen dieser aszetischen Formung die Rede sein kann, ist es nötig, Stellung und Funktion des Lektors theologisch näher zu bestimmen. Auf diese Weise ergeben sich die zwei Teile unserer Darlegungen.

## I. Stellung und Funktion des Lektors

### *1. Ursprung des Lektorats und seine Entwicklung zum Weihegrad*

Das Amt des Lektors ist in der Kirche nicht neu. Bereits im zweiten christlichen Jahrhundert wird es in den Schriften des Apologeten und Philosophen Justinus erwähnt<sup>2</sup>. Tatsächlich liegt sein Ursprung noch weiter zurück und stellt die Übernahme einer Praxis dar, die bereits im Gottesdienst der Synagoge geübt wurde. Gemeindemitglieder, die des Lesens kundig waren, ermöglichten auf diese Weise der versammelten Gemeinde, das in den heiligen Büchern niedergeschriebene und überlieferte Wort Gottes zu vernehmen. Spuren dieser Übung finden sich auch im Neuen Testament. Vom ersten Auftreten Jesu in seiner Vaterstadt Nazareth berichtet das Lukasevangelium: „Nach seiner Gewohnheit ging er am Sabbat in die Synagoge und erhob sich, um vorzulesen“ (Lk 4, 16). Dieses Amt war nämlich in keiner Weise Privileg eines bestimmten Standes, etwa der anwesenden Priester oder Schriftgelehrten. Jeder erwachsene jüdische Mann, der des Lesens kundig war, war berechtigt, im Gottesdienst aus der Schrift vorzulesen<sup>3</sup>. Wie es scheint, waren selbst Knaben (vor Vollendung des 13. Lebensjahres), ja möglicherweise auch Frauen, davon nicht ausgeschlossen.

In der Urkirche entwickelte sich daraus allmählich ein gesonderter, ständiger Dienst, der aber zunächst noch Laienamt blieb. Im dritten Jahrhundert setzte dann seine Entwicklung zum Weihegrad des Klerikers ein. In den

<sup>2</sup> Justinus, 1. Apologie, Kap. 67 (vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, Wien 1952, S. 29 f.).

<sup>3</sup> Vgl. K. H. Rengstorf, *Evangelium nach Lukas* (Das Neue Testament Deutsch), 1958, 67; H. L. Strack – P. Billerbeck, *Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch* IV: Exkurs: *Der altjüdische Synagogengottesdienst*, München 1956, 156 f.

östlichen Kirchen wurde das Lektorat zum einzigen niedrigen Weihegrad, im Westen zu dessen zweiter Stufe. Seit dem 4. Jahrhundert werden bereits sechsjährige Knaben dazu ausgebildet. Etwa um die gleiche Zeit beginnt man, diese jungen Lektoren in eigenen Gemeinschaften zusammenzufassen, so vor allem in Italien, Gallien, Spanien und Afrika. In der vandalischen Verfolgung sterben Lektorenknaben als Martyrer. Papst Siricius, der Nachfolger von Papst Damasus I. und bekannt durch seine zahlreichen kirchenrechtlichen Verordnungen, bestimmte: „Wer sich dem kirchlichen Dienst von Kindheit an weiht, muß ... unter die Lektoren aufgenommen werden“. Das Lektorenamt wird so zu einer klerikalen Funktion. Seit dem 6. Jahrhundert ist es unerlässliche Vorstufe zum Priestertum, bis es schließlich seit dem 10. Jahrhundert zur reinen Durchgangsstufe ohne bedeutende Funktion degradiert wird, indem der Lektor im Hochamt die Lesungen an den Diakon und den Subdiakon abtreten muß<sup>4</sup>.

## 2. Erneuerung des Lektorats durch das Vatikanum II

So blieb es im wesentlichen bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Mit der Konstitution über die Heilige Liturgie hat auch für das Lektorenamt eine neue Entwicklung begonnen. Bereits in den Jahrzehnten der Liturgischen Bewegung hatte es eine gewisse Aufwertung erfahren, insofern z. B. in der Deutschen Gemeinschaftsmesse oder in der Feier der Osternacht dem Ministranten oder einem erwachsenen Laien die Aufgabe zufiel, die Lesungen in der Muttersprache vorzutragen. Die Liturgiekonstitution erwähnt das Amt des Lektors ausdrücklich und weist darauf hin, daß dieser einen „wahrhaft liturgischen Dienst“ vollzieht (Nr. 29). Seitdem die Muttersprache zur liturgischen Sprache geworden ist, ist der Lektor nicht mehr nur gleichsam der Dolmetsch des vom Priester lateinisch gelesenen Textes der Heiligen Schrift; indem er während des Wortgottesdienstes aus den Schriften des Alten Testaments oder aus den Apostelbriefen vorliest, erfüllt er eine eigenständige und als solche ausdrücklich vorgesehene Funktion im Gottesdienst.

In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß es sich nach dem Verständnis des Konzilsdokuments beim Inhaber dieses Amtes nicht um einen geweihten Kleriker, einen Lektor im Sinn des zweiten Weihegrads handelt, sondern um einen *Laien!* Damit scheint an einen Brauch der Urkirche angeknüpft zu werden. Tatsächlich hat aber die Erneuerung des Lektorenamtes als Laienfunktion keineswegs restaurativen Charakter; sie entspricht vielmehr einem vertieften Verständnis der Wirklichkeit der

<sup>4</sup> Vgl. zum Ganzen: Th. Schnitzler in: LThK VI, Freiburg 1961, 936 f.; J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia I*, Wien 1952, 524 ff.

Kirche und ihrer Liturgie, wie es in verschiedenen Texten des Konzils zum Ausdruck kommt. Noch ehe die Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ in ihrem zweiten Kapitel über das Volk Gottes den zentralen Gedanken der Kirche als von Gott berufener und gestifteter Heilsgemeinde herausgearbeitet hatte, hatte die Liturgiekonstitution die gleiche dogmatische Konzeption bereits für die Praxis ausgewertet. Denn in Nr. 14 dieser Konstitution heißt es: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“.<sup>5</sup>

Das Konzil spricht demnach den dringenden Wunsch nach der aktiven Teilnahme des Laien an der Liturgiefeier aus. Das geschieht aber nicht aus pädagogischen oder etwa organisatorischen Gründen, auch nicht primär um des Heiles des einzelnen Gläubigen willen, sondern weil diese Teilnahme des Volkes für die Liturgie selbst wesentlich ist; denn Liturgie ist Feier der christlichen Gemeinschaft. Tragendes Subjekt der Liturgie ist also nicht allein der Klerus, sondern die Kirche, das heißt „die Gesamtheit der Gläubigen als priesterliches Gottesvolk“<sup>5</sup>.

Dieser Gedanke wird noch durch den Hinweis unterstrichen, daß der Gläubige zu diesem aktiven Mitwirken an der liturgischen Feier nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, und zwar „kraft der Taufe“. Die Taufe aber ist jenes Sakrament, durch das die Kirche im Auftrag Jesu und in der Kraft des Heiligen Geistes dem Menschen das Heil Gottes grundlegend zuspricht und ihm damit die Gliedschaft im Gottesvolk zuerkennt. Durch die Taufe heiligt Gott den Menschen, macht ihn zu seinem „Knecht“ (im biblischen Sinn dieses Wortes) und befähigt ihn in derart fundamentaler Weise zum sakralen Dienst und zur aktiven Teilnahme an der Liturgie, daß auch die Weihe zum Amtspriestertum noch einmal auf diesem Fundament aufruht. Jeder Getaufte ist berufen, vor Gottes Angesicht zu treten, im unnahbaren Bezirk der göttlichen Heiligkeit zu weilen, unmittelbar Gottes Anruf zu empfangen und mit Gott zu sprechen, für sich selbst und heilsvermittelnd für andere, für alle Menschen, im Namen Christi vor dem Vater zu erscheinen: jeder Christ ist ein priesterlicher Mensch; das gesamte Volk Gottes aber ist ein königliches Geschlecht von Priestern (vgl. 1 Petr 2,9), das seinen priesterlichen Dienst vornehmlich in der liturgischen Feier ausübt. Damit ist eigentlich zugleich gesagt, daß auch dem Laien eine echte liturgische Funktion zukommt. Er ist nicht Zu-

---

<sup>5</sup> Vgl. J. A. Jungmann, LThK, *Das 2. Vatikanische Konzil I*, Freiburg 1966, 28.

schauer bei einem heiligen Schauspiel, sondern Akteur, berufen, *zusammen* mit dem priesterlichen Vorsteher der Gemeinde Liturgie zu feiern. Diese Betonung des aktiven Laienanteils am liturgischen Vollzug bedeutet keineswegs eine Schmälerung der genuinen Rolle des Amtspriestertums, dessen Vor-Rangstellung u. a. in der Vollmacht des Priesters, bei der Eucharistiefeier zu präsidieren und die heiligen Gaben zu konsekrieren, zum Ausdruck kommt, wie ja auch durch die Betonung des priesterlichen Charakters der Tauf- „Weihe“ der spezifische Unterschied zum *Ordo-Sakrament* nicht geleugnet wird. Aber die Neubesinnung auf die Rolle des Laien im Gottesdienst erfordert auch ein Neubedenken der priesterlichen Funktion; denn die liturgischen Funktionen von Priester und Laie sind in gewisser Weise korrelativ. Man kann die Stellung des einen nicht hervorheben, ohne zu gleicher Zeit die des andern neu zu bestimmen. Das wird in der Praxis bedeuten, daß dem Klerus an liturgischer Aktivität entzogen werden wird, was nun der aktiven Teilnahme des Laien zugeteilt wird; denn in dieser geschichtlichen Stunde geht es um eine Reform: aus einer Liturgie, die im Lauf der Jahrhunderte schrittweise zu einer Domäne des Klerus geworden war, muß eine Angelegenheit des gesamten christlichen Volkes werden. Dieses Ziel läßt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Vielmehr verlangt es das beharrliche und geduldige Bemühen aller, Priester wie Laien. Vor allem aber fordert es ein Umdenken gemäß Artikel 28 der Liturgiekonstitution, der zusammen mit Artikel 29 in Zukunft alle liturgische Anpassung inspirieren muß. Artikel 28 sagt: „Bei den liturgischen Feiern soll jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“. Nach J. A. Jungmann wendet sich dieser Text „gegen jene Einebnung der liturgischen Gemeinschaftsformen, derzufolge seit dem Mittelalter u. a. alle Teilfunktionen der einzelnen Amtsträger sogar im Hochamt vom zelebrierenden Priester vollzogen oder mitvollzogen werden mußten, als ob sie erst dadurch ihre Gültigkeit erhielten“<sup>6</sup>. Diese Entwicklung war für das liturgische Leben der Kirche fatal und ist gerade auch aus pastoralen Gründen sehr zu bedauern. Glücklicherweise hatte die rückläufige Bewegung bereits Jahre vor dem Konzil mit der Reform der Osterliturgie begonnen. Durch den Konzilstext wird nun „das *gemeinschaftliche* Verhalten zum allgemeinen Grundsatz erhoben. Indem Priester, Leser, Sänger, Meßdiener, Volk zusammenwirken und jeder in seiner Weise zur Verherrlichung Gottes beiträgt, entsteht wahrhaft der Gottesdienst der Kirche“<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> J. A. Jungmann, aaO 36.

<sup>7</sup> Ebd. 36 (Hervorhebung von mir).

Das Gesagte wird durch Artikel 29 noch unterstrichen, wenn es heißt: „Auch Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und die Mitglieder der Kirchenchöre vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst (vero ministerio funguntur)“. Nicht nur Priester, Diakon und Subdiakon, sondern auch die genannten Amtsträger üben eine echte liturgische Funktion aus. Im Unterschied zu der allgemeinen liturgischen Funktion des Volkes Gottes, von der oben die Rede war, handelt es sich hier um besondere Einzelfunktionen, die der allgemeinen Funktion eine bestimmte konkrete Gestalt verleihen; denn auch in den genannten Diensten ist das Volk tätig.

Aber in diesen Konkretisierungen erschöpft sich der aktive Anteil des Volkes nicht. Die Einzelfunktionen stehen nämlich im Dienst der liturgischen Gemeinde, damit auch sie zu einem aktiven Element des Gottesdienstes werde. Es wäre wider den Geist der Liturgiekonstitution, wollte man zum Beispiel im Kirchenchor nur eine Repräsentation des Volkes sehen, die diesem die Aufgabe des Gotteslobes abnähme. Tatsächlich besteht aber doch die Funktion des Chores darin, dem Volk die aktive Teilnahme am Gotteslob gerade zu ermöglichen. Denn das Ziel allen liturgischen Tuns ist ja doch das gemeinschaftliche Verhalten, von dem Jungmann an der oben zitierten Stelle spricht. Christlicher Gottesdienst tritt erst dort recht eigentlich in die Erscheinung, wo keiner unbeteiligt abseits steht, sondern wo alle Anwesenden harmonisch zusammenwirken. Jeder hat seinen Teil zum Gelingen des Ganzen beizutragen. Nicht Monotonie, sondern Symphonie, Einheit in der Vielfalt, ja geradezu *aus* der Vielfalt der verschiedenen Funktionen: von Priester und Laie; Zusammenklang der Fülle der Ämter und Dienste, Zusammenwirken aller versammelten Gläubigen zum Lobe Gottes und zum Wohl der Brüder. Wie notwendig solches Zusammenwirken ist – und wie schwer zugleich –, erfahren wir gerade heute in unserer differenzierten Welt, wo viele Probleme nur durch Zusammenarbeit gelöst werden können. Aber um so stärker empfinden wir auch die Not des Unvermögens. Wenn sich also Gläubige zur Liturgiefeier zusammenfinden, werden sie gerade auch diese Not des Zusammenwirkens mitbringen, und immer wieder müssen sich Priester und Laie gegenseitig ermahnen und ermuntern, in sich diese Bereitschaft zum gemeinsamen Wirken zu wecken, weil ohne sie echter kirchlicher Gottesdienst nicht möglich ist.

Es war notwendig, von der liturgischen Funktion des Volkes und des Laien überhaupt zu reden, um die Funktion des Lektors richtig zu verstehen. Denn der Lektor ist Laie und soll Laie bleiben. Darum ist seine Funktion eine besondere Weise der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme des Gläubigen an der liturgischen Feier. Darum befähigt zum Lektoramt, theologisch gesehen, allein schon die Taufe. Damit soll aller-

dings die Frage, ob für dieses Amt nicht sinnvollerweise der Empfang des Firmsakramentes vorauszusetzen wäre, keineswegs negativ entschieden werden. Tatsächlich legt die Theologie der Firmung, die Thomas von Aquin entwickelt hat<sup>8</sup> und die bis in die Gegenwart vorherrschend geblieben ist, so etwas nahe. Danach ist nämlich die Firmung das Sakrament des übernatürlichen Vollalters, durch das der Christ, über die Aufgabe der Selbstheiligung hinaus, zum Bekenntnis des Glaubens in der Öffentlichkeit befähigt wird<sup>9</sup>. Mag damit zunächst das Bekenntnis in der ungläubigen Öffentlichkeit gemeint sein, so ist doch auch das Bekenntnis des Glaubens vor der versammelten Gemeinde der Gläubigen nicht ausgeschlossen. Da aber jeder, der in der Gemeindeversammlung ein besonderes Amt ausübt, wenn er nämlich im Angesicht des Volkes Gottes und in dessen Namen seinen Dienst vollzieht, gleichsam zum Bekenntnis seines Glaubens in Wort und Tat aufgerufen ist, wäre es durchaus sinnvoll, das Lektorat dem gefirmten Christen vorzubehalten. Dadurch würde sowohl die Würde des Firmsakraments wie auch des Lektoramtes unterstrichen. Wenn auch der Lektor keiner eigenen Weihe bedarf<sup>10</sup>, so kann er doch sein Amt nicht nach eigenem Gutdünken ausüben. Zur Ausübung im Gottesdienst muß er vielmehr vom priesterlichen Zelebranten bestellt werden, ohne daß es sich dabei jedoch um eine Delegation im juridischen Sinn handeln würde<sup>11</sup>. Durch diese Berufung wird der Lektor gleichsam aus der Mitte der versammelten Gläubigen herausgerufen<sup>12</sup>, um im Altarraum (oder in einem für den Wortgottesdienst eigens vorgesehenen Raum) der Gemeinde zugewendet aus der Heiligen Schrift vorzulesen.

### 3. Theologische Überlegungen zur Funktion des Lektors

Nachdem über das Laientum des Lektors einiges gesagt worden ist, soll nun noch über seine Funktion, nämlich über das Vorlesen aus der Heiligen Schrift, gesprochen werden.

Mit dem Judentum und dem Islam gehört das Christentum zu den geschichtlichen Religionen. Das heißt, es leitet seinen Ursprung nicht aus

<sup>8</sup> S. th. III, 72.

<sup>9</sup> Vgl. A. Adam, *Firmung* in: *HB theol. Grundbegriffe*, München 1962, I, 382 ff.

<sup>10</sup> Damit ist nichts gesagt gegen eine Zeremonie, durch die – besonders dem jugendlichen Lektor – dieses Amt übertragen wird. Wie es scheint, ist aber bei Erwachsenen von derartigen Zeremonien besser abzusehen, da ja grundsätzlich jeder erwachsene Christ zum Lektoramt bestellt werden kann, soweit er die Voraussetzungen dazu besitzt.

<sup>11</sup> Vgl. J. A. Jungmann, aaO 37.

<sup>12</sup> Das könnte unter Umständen auch wirklich geschehen, indem nämlich zur Verkündigung der Lesung (und zu den Fürbitten) ein geeigneter Mann „aus der Gemeinde an den Ambo trät“ (vgl. R. Thomas, *Das Amt des Lektors* in: *Pastorales Forum*, Heft 2, [1966] 53).

allgemeiner religiöser Erfahrung oder theologischer Reflexion her, sondern aus der Offenbarung Gottes, die im Lauf der Geschichte an den Menschen ergangen ist, mit dem Ziel, die Menschheit zu einem heiligen Volk zu einen. Unüberbietbarer Höhepunkt dieser Offenbarung ist Jesus Christus, an dem jede vorausgegangene oder möglicherweise nachfolgende Offenbarung ihren absoluten Maßstab hat. Damit wird die eminente Bedeutung der Geschichte für den christlichen Glauben deutlich. Bei allem Ausschauen in die Zukunft, was biblisch Erwartung der Wiederkunft Christi bedeutet, lebt die Kirche und ihr Glaube doch stets aus der Besinnung auf das Vergangene. Darum muß sie in ihrer Liturgie immer wieder an die Heilstaten erinnern, die Gott in der Vergangenheit, vor allem in Jesus Christus, gewirkt hat.

In den Anfängen der Kirche geschah diese „Anamnese“ durch den mündlichen Bericht der Augenzeugen, nämlich der Apostel. Die Apostelgeschichte z. B. sieht darin die vornehmste Aufgabe der Apostel (vgl. 6, 2). Für diese Schrift des Neuen Testaments sind sie einfach die Zeugen, die gesehen und gehört haben, was Jesus gewirkt und gesprochen hat, und nun, nach Jesu Auferstehung und Himmelfahrt, seine Zeugen vor dem Volke sind (vgl. Apg 13, 31; 10, 42). Inmitten des Volkes setzen sie durch ihr Wort und durch ihr Tun die Gegenwart der vergangenen Heilsereignisse gleichsam fort. Durch die Predigt der Apostel bleibt das Christusgeheimnis auch weiterhin in der Geschichte anwesend und wird so zum Appell an alle Menschen, das Zeugnis gläubig anzunehmen und so ihr Heil zu wirken.

Darüber hinaus ist nun dieses apostolische Zeugnis auch zum geschriebenen Wort geworden und wird als heiliges Buch von Geschlecht zu Geschlecht in der Kirche weitergereicht. Geschriebenes Wort verweist den späteren Leser zurück in die Zeit, da es niedergeschrieben wurde; es wird zum Denkmal einer vergangenen Wirklichkeit. Vom Standpunkt des Buchautors aber ist das geschriebene Wort in gewisser Weise als die ständige Präsenz des Vergangenen in allen künftigen Zeiten intendiert. Daraus ergibt sich sein eigentümlicher Zeugnischarakter.

Aus dieser allgemeinen Tatsache folgt für das Wort der christlichen Offenbarung: Weil dieses Wort in Christus für alle Menschen und alle Zeiten gesprochen und gelebt worden ist, mußte es geradezu mit innerer Notwendigkeit zum geschriebenen Wort, zum Wort der Heiligen Schrift werden. Heinrich Schlier spricht sogar davon, daß „sich das Ereignis der Offenbarung in Jesus Christus in die Schrift-Sprache als in seine *eigentliche Sprache eingelassen*“ hat, und begründet es folgendermaßen: „Inmitten des Eigenwertes der Welt, des alltäglichen und des außerordentlichen, das Wort zu hören zu geben, in dem den Menschen das Licht des

Lebens wieder aufgeht, dazu wurde es der Geschichte geschichtlich, der Sprache sprachlich und aller Gegenwart schriftlich“<sup>13</sup>.

Wir haben also im Wort der Heiligen Schrift in gewisser Weise die Gegenwart des Christusgeheimnisses selbst. In der Schriftlesung geschieht Begegnung mit Christus. Hier spricht Gott und Christus durch den Mund der Apostel, Evangelisten oder Propheten zu uns. Aber diese Vergegenwärtigung geschieht nicht kraft des bloßen Buchstabens oder aufgrund der Absicht des Schreibers, sondern durch die Wirkung des Geistes, der das Offenbarungswort inspiriert hat und seine Aktualisierung durch alle Zeiten garantiert und wirkt. In seinem Licht wird der Leser (und Hörer) dieses Wortes von der Botschaft Christi betroffen und zum hörenden und gottgehorsamen Gläubigen Christi umgestaltet.

Was soeben beschrieben wurde, geschieht grundsätzlich bei jeder Schriftlesung, findet aber in der liturgischen Lesung der Heiligen Schrift seine höchste Wirklichkeit und größte heilsgeschichtliche Dichte. Erst in der liturgischen Feier gewinnt das Wort Gottes jenen Öffentlichkeitscharakter, der ihm als gesprochenem und geschriebenem, vor allem aber als Heilswort an die gesamte Menschheit zukommt. Obzwar Gott das Herz jedes einzelnen Menschen treffen und zu sich bekehren will und deshalb die besinnliche Lesung der Heiligen Schrift zu seinem Leben gehören soll, so droht doch in der privaten Lesung der Heiligen Schrift immer wieder die Gefahr der Verbiegung und Verfälschung des göttlichen Wortes. Durch die Lesung im Raum der kirchlichen Gemeinschaft aber gewinnt das Schriftwort einen Zuwachs an Objektivität und Verbindlichkeit. Indem das Wort nicht nur gleichsam im Geist erklingt, wie das bei der privaten Lesung der Fall ist, sondern auch das leibliche Ohr des Menschen trifft, wird außerdem der Mensch von diesem Wort erst eigentlich existentiell voll angesprochen und gefordert. Zugleich wird das Schriftwort durch die öffentliche Lesung geradezu zu einer Wirklichkeit in Raum und Zeit, an der der Mensch nicht vorbeikommt, ohne sich daran zu stoßen und ohne dazu Stellung zu nehmen. Auf diese Weise erreicht also das Wort Gottes als Wort der Schrift im Raum der Kirche seine volle inkarnatorische Wirklichkeit und infolgedessen auch jene Wirksamkeit, von der der Hebräerbrief spricht: „Das Wort Gottes ist voll Leben und Kraft und schärfer als ein zweischneidiges Schwert: es fährt hindurch bis zur Scheidung von Leib und Seele, Geist, Gelenk und Mark, und richtet die innersten Regungen und Gedanken des Herzens“ (Hebr 4, 12). Der Lektor aber steht im Dienst dieser inkarnatorischen Aktualisierung des Schriftwortes, zusammen mit dem Diakon und dem zelebrierenden Priester, denen die Lesung des

<sup>13</sup> H. Schlier, *Verkündigung und Sprache*. In: *Sakrale Sprache und kultischer Gesang*, 1965, 65.

Evangeliums vorbehalten ist. Durch den Mund des Lektors dringt das Wort der Schrift – meist handelt es sich dabei um prophetisches oder apostolisches Mahnwort – an das Ohr der hörenden Gemeinde und bewirkt, wie Martimort schreibt, „daß ein bestimmtes Heilsgeschehen sich wirklich heute begibt“<sup>14</sup>. Darum ist die Lesung in der liturgischen Feier in einem echten Sinn christliche Anamnese, wo nicht nur des Vergangenen in Ehrfurcht gedacht wird, sondern wo das Vergangene als Heilstat Gottes am Menschen für den augenblicklichen Hörer in gewisser Weise anwesend wird und Heil wirkt. Im Lektor, wie ihn die Liturgiekonstitution versteht, ist also der Laie selbst in die Mitte dieser Anamnese des Heils hineingenommen; in ihm ist er nicht nur antwortend oder dienend Mitvollzieher der Liturgiefeier, sondern wirkt auch an der Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens mit, wenn auch in Unterordnung unter den priesterlichen Vorsteher, der die eucharistische Anamnese vollzieht, aber darum nicht weniger aktiv. Gerade in seiner vollkommenen Entfaltung offenbart das Lektoramt, daß es nichts anderes ist als heiliger Dienst, Dienst Gottes als Dienst an seinem Wort und als heilvermittelnder Dienst an seinem heiligen Volk.

## II. Elemente der aszetischen Formung des Lektors

Nach diesen Überlegungen über Stellung und Funktion des Lektors, in denen bereits wiederholt Grundhaltungen berührt wurden, die den Lektor beim Verständnis sowie beim Vollzug seiner Aufgabe leiten sollen, kann nunmehr im einzelnen von dessen aszetischer Formung die Rede sein. Selbstverständlich können hier nur einige wesentliche Grundlinien oder Schwerpunkte dieser Formung genannt werden, deren Konkretisierung und praktische Anwendung der Findigkeit und dem pädagogischen Geschick Berufener überlassen bleibt. Außerdem muß gerade auch bei der aszetischen Formung, die sich nicht auf eine nur äußerliche Einübung irgendwelcher Haltungen der Frömmigkeit beschränken kann, sondern zu einer echten Integrierung dieser Haltungen in die Personmitte des Lektors anleiten will, die individuelle Eigenart und persönliche Reife des einzelnen berücksichtigt werden. Aus dem, was über Stellung und Funktion des Lektors gesagt wurde, ist wohl bereits deutlich geworden, daß dieses Amt in seiner vollen geistig-geistlichen Entfaltung einen erwachsenen Christen verlangt. Das schließt freilich nicht aus, daß auch Jugendliche diese Funktion mit echtem Verständnis und zum Nutzen der Gemeinde ausüben können. Zudem kann gerade der rechte Vollzug in einer Weise in das Verständnis einführen, wie es theoretische Überlegungen gar nicht vermögen

<sup>14</sup> *HB der Liturgiewissenschaft I*, Freiburg 1963, 124.

– ein pädagogischer Grundsatz, der in der praktischen Pastoral wohl viel zu wenig beachtet wird. Allerdings setzt seine fruchtbare Anwendung voraus, daß der Formende und Einübende eine klare Vorstellung von dem Ziel hat, das erreicht werden soll. Dazu wollten unsere Ausführungen im ersten Teil eine Hilfe sein, die im Grunde den erwachsenen Lektor, das Ziel aller aszetischen Formungsbemühungen, im Auge hatten. Außerdem ist es doch wohl wünschenswert, daß im Pfarrgottesdienst ein Erwachsener dieses Amt ausübt.

Der Lektor ist Laie. Darum ist die Laienfrömmigkeit die Grundlage der spirituellen Haltung des Lektors. Man wird sich deshalb hüten müssen, von einer besonderen aszetischen Formung des Lektors zu reden, um ihn nicht heimlich zu einem klerikalen Verständnis seines Amtes zu verführen. Wie der Laie im allgemeinen, so kommt der Lektor im besonderen aus dem Bereich der welthaften Dinge zum Gottesdienst und in den Raum des Sakralen. Die für sein Amt nötige Vorbereitung und Heiligung geschieht nicht durch Absonderung, wie sie in gewisser Weise dem Klerus eigen ist, sondern durch jenen Gebrauch der Weltdinge, den der Heilige Geist dem christlichen Gewissen eingibt. Im christlich gelebten Alltag geschieht also die Vorbereitung auf die würdige Teilnahme an der liturgischen Feier. Darum ist der Grundzug jeder Laienaszese der *rechte* Gebrauch, das sachgerechte Verhalten gegenüber Menschen und Dingen im Lichte des Glaubens. Dadurch werden Entzagung und Absonderung von der Welt für den Laien nicht überflüssig. Im Gegenteil. Sie sind ein notwendiges Mittel, um zum christlich verantworteten Gebrauch der Dinge zu gelangen. Darüber hinaus sind Entzagung und Absonderung auch für den Laien in der Nachfolge Christi der einzige Weg, um zu beweisen, daß er Gott mehr liebt als die Menschen, die Welt und sich selbst.

Für den Lektor nun, der mit dem Wort der Schrift umgeht, würde aus seinem Amt für seine persönliche Haltung z. B. folgen, daß er sich im täglichen Leben um eine erhöhte Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit und Ehrfurcht vor dem Wort, auch dem menschlichen Wort, bemüht. Sonst besteht die Gefahr, daß er auch das Wort Gottes leichtfertig in den Mund nimmt, wenn er vor der Gemeinde vorliest. Bei der heutigen Inflation des Wortes tut sich gerade hier ein weites (Vor-)Feld für die Einübung des Lektoramtes auf. Soll der Lektor in seinem Amt den Namen Gottes nicht „eitel“ nennen (Ex 20, 7), dann muß er sich gerade auch in diesem Punkte gewissenhaft üben.

Bereits durch den rechten Umgang mit dem profanen, dem alltäglichen Wort beginnt aber für den Lektor jene Einübung in den Umgang mit dem Wort Gottes, die ich als eine erste Grundlinie seiner aszetischen Formung hervorheben möchte.

### *1. Einübung in den Umgang mit dem Wort Gottes*

Zu dieser Einübung gehört zwar schon die technische Formung des Lektors, das verständliche und verständnisvolle Lesen des Schrifttextes, die nötige Sorgfalt, die der Vorbereitung der liturgischen Lesung gewidmet wird, usw.

Aber vor allem ist es wichtig, den Lektor dazu anzuleiten, daß er sich selbst immer wieder unter das Wort Gottes stellt, das er im Gottesdienst vorliest. Es muß die Gefahr vermieden werden, daß er für andere zum Sprecher der apostolischen Mahnung und Ermunterung wird, nicht aber für sich selbst. Dazu muß er die Heilige Schrift kennen, muß fortschreitend in das Verständnis der Bibel und der biblischen Welt eingeführt werden. Hier liegt ein Hauptgewicht bei seiner aszetischen Formung. Der Lektor braucht exegetische Handreichungen und muß immer wieder von neuem dazu angehalten werden, sich um ein persönliches Verständnis der Heiligen Schrift zu bemühen.

Aber die Einführung in ein rein sachliches Verständnis der Schrift würde für die aszetische Formung des Lektors nicht genügen. Das Wort Gottes muß für ihn darüber hinaus zum persönlichen Anruf und Imperativ werden. Es geht darum, daß er ein spirituelles Verständnis des Schriftwortes gewinnt, daß dieses Wort zur Nahrung seines Glaubenslebens wird. Darum ist die Hinführung zur Schriftlesung und deren regelmäßige Übung ein wesentliches Element seiner Formung. Diese Lesung sollte privat und im Bibelkreis geschehen. Die Teilnahme an einem Bibelkreis aber könnte die Voraussetzung für die Zulassung zum Lektoramt sein.

Krönender Abschluß dieser Bemühung um das Bibelwort ist die Bibelmeditation. Sie kann auf die verschiedenste Art und Weise geübt werden, angefangen vom schlichten besinnlichen, meditativen Lesen der Schrift. Die Punktbeobachtung der Geistlichen Übungen des hl. Ignatius von Loyola ist nur einer der vielen möglichen Wege, aber nicht der einzige. Die Schriftmeditation soll ein liebend-ehrfürchtiges Umgehen und Vertrautwerden mit der Bibel sein, das sich frei entfaltet, ohne durch das allzu enge Korsett einer Methodik eingeengt zu werden. Sie muß letztlich aus der Liebe zum Wort Gottes in der Schrift kommen und diese Liebe immer mehr vertiefen. Dadurch entfaltet sich das liebende Hinhören und Gehorchen, eine Haltung, die gerade auch den Lektor, der dem Schriftwort gleichsam seinen Mund leihst, auszeichnen muß; sonst wäre seine Lesung nur Wortgeklapper, „tönendes Erz und klingende Schelle“ (1 Kor 13,1). Wenn aber das Wort der Lesung aus dem Innenraum meditativer Besinnung erklingt, wird es sowohl für den Lektor wie auch für die Gemeinde zur Quelle des Lebens, der Freude, des Trostes und der Kraft. So wahr es

ist, daß Gott den Menschen zuerst geliebt und ohne sein Zutun begnadigt hat, so verkehrt wäre es zu vergessen, daß Gott die Auswirkung seiner Liebe von der Liebe und Mitwirkung des Menschen abhängig macht. Des- sen muß sich gerade auch jener bewußt sein, der in das Mysterium der Heilsvermittlung an andere hineingenommen ist. Darum darf der Lektor, der im Dienst der Gemeinde steht, gerade um dieses Dienstes willen in dem ständigen Bemühen um die Vertiefung seines Glaubens, Liebens und Hoffens, seiner Bereitschaft, auf Gottes Wort zu hören, nicht nachlassen.

Dieser inneren Haltung des Hörens und Gehorchens gegenüber Gott in seinem Wort entspricht aber das Bekenntnis des Lebens. „Tun sollt ihr das Wort, nicht nur hören; sonst würdet ihr euch selbst betrügen“, mahnt der Jakobusbrief (1,21). Wie sollte dieses Wort nicht ganz besonders für den Lektor gelten? Die durch sein Amt geforderte Kenntnis sowie der vertraute Umgang mit der Heiligen Schrift müssen sich in eine Lebensführung umsetzen, die davon zeugt, daß er auch selbst an das Wort glaubt, das er in der liturgischen Feier verliest. Darum wird er durch sein Amt wie von selbst zu einer erhöhten moralischen und vor allem religiösen Gewissenhaftigkeit angeleitet. Zugleich ist er mehr noch als ein Laie, dem das Lektoramt nicht übertragen ist, dazu aufgerufen, auch mit dem Wort für seinen Glauben Zeugnis abzulegen und Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in ihm lebt (vgl. 1 Petr 3,15). So erfährt er, daß auch er unter jenes Gesetz gestellt ist, das jeden einfordert, der in den Dienst am Wort gerufen ist: „Verkünde das Wort, tritt auf, sei es gelegen oder ungelegen“ (2 Tim 4,2)! Weil er aber in einer sündigen Welt sein Bekenntnis ablegen muß, werden Widerspruch und Leid die notwendige Folge seines Bekenntnisses sein. So wird er auf eine ganz spezifische Weise an dem Leiden und dem Kreuzestod des fleischgewordenen Wortes teilhaben und an seinem „Fleisch“ ergänzen, was an den Trübsalen Christi noch fehlt, zugunsten seines Leibes, der Kirche, deren Diener er geworden ist (vgl. Kol 1,24–25). So wird offenbar, daß der Lektor nicht allein durch die Verlesung des Schriftwortes in der Liturgiefeier zur Auf-erbauung der Gemeinde Christi beiträgt, sondern in fortschreitendem Maß auch durch den Einsatz seiner ganzen Existenz.

## *2. Einübung der rechten Dienstwilligkeit in der Kirche*

Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß das Lektoramt ein kirchlicher Dienst ist. Dienen ist keine selbstverständliche menschliche Haltung und verlangt deshalb eine gewisse Einübung. Abgesehen von der dafür nötigen Eignung und Ausbildung erfordert der Dienst eine bestimmte innere Einstellung, nämlich die Befähigung, sich die Belange anderer oder einer Gemeinschaft zu eignen zu machen, und dazu die Be-

reitschaft, die eigenen Kräfte zum Nutzen anderer einzusetzen und zu verbrauchen. Solches Dienen ist ohne ein Mindestmaß an Liebe zu dem, dem man dient, nicht möglich; denn jeder Dienst verlangt auch die Verleugnung seiner selbst und der eigenen Wünsche. Selbstverleugnung ist aber nicht möglich ohne Liebe.

Diese Dienstwilligkeit ist für jeden Amtsträger einer Gemeinschaft notwendig. Wo sie fehlt, wird der Dienst zur Heuchelei. Karrieredenken und Glänzenwollen nisten sich ein und machen den Dienst schließlich unfruchtbar: der Funktionsträger wird zum Parasit an der Gemeinschaft, der er doch dienen sollte. Bei der wurzelhaften Eitelkeit des Menschen ist eine solche Verfälschung des Dienens eine Gefahr, die auch das Amt in der Kirche ständig bedroht. Darum ist bei der Formung des Lektors gerade auch die Einübung in die Dienstwilligkeit zu betonen. Natürlich gilt das Gesagte nicht für ihn allein, sondern für jeden kirchlichen Amtsträger.

Wer also als Lektor vor die versammelte Gemeinde hintritt, um an erhöhter Stelle seinen Dienst zu tun, sollte seine Dienstwilligkeit bereits an anderen Aufgaben erwiesen haben. Etwa durch die Führung einer Jugendgruppe (wenn es sich um einen jugendlichen Lektor handelt) oder durch aktive Mitarbeit in der Pfarrei oder auch durch seinen Einsatz im öffentlichen Leben, im Beruf oder in der Familie sollte er gezeigt haben, daß er fähig und bereit ist, den Anliegen der Gemeinschaft zu dienen. Es ist zu wenig, wenn sich jemand allein durch seine angenehme und kräftige Stimme oder dgl. für dieses Amt empfehlen würde. Auch gesellschaftliche Rücksichten dürften bei der Übertragung dieses Amtes keine Rolle spielen. Dadurch würde der Dienstcharakter des Lektoramtes nur verdunkelt.

Die Dienstwilligkeit des Lektors empfängt ihre kräftigsten Impulse aus einer Liebe zur Kirche, die aus dem Glauben an deren göttliche Sendung erwächst. Der Lektor muß mit dem Auftrag der Kirche in der Welt, mit ihren Anliegen und Nöten immer wieder aufs neue vertraut gemacht werden. Er muß wirklich mit der Kirche leben. Er muß ihre Strukturen und Ordnungen kennen, um seine Rolle nicht nur im Rahmen des Gottesdienstes, sondern im gesamten Leben der Kirche besser verstehen und einnehmen zu können. Nur so wird er die rechte Einstellung zur kirchlichen Autorität und die seiner Stellung gemäße Weise der Einordnung, Unterordnung und des Gehorsams finden können. Die Liebe zur Kirche und die Dienstwilligkeit des Laien im allgemeinen und des Lektors im besonderen wachsen in dem Maß, als ihm vom Priester echte Mitverantwortung für die Belange der Kirche übertragen und der Raum zur Entfaltung seiner Dienstbereitschaft freigegeben wird. Das verlangt vom Priester ein neues Denken, u. U. sogar ein gerütteltes Maß an Aszese. Die äußere Notlage,

zuweilen aber auch der innere Trieb haben ihn daran gewöhnt, viele Dinge selber zu tun, damit sie wirklich klappen, statt sie dem Laien anzuvertrauen. Dadurch verliert der Priester den Sinn für die Zusammenarbeit und vermag deshalb auch beim Laien diesen Sinn nicht genügend zu wecken. Dieser Mangel macht sich nun gerade in der liturgischen Bildung besonders schmerzlich bemerkbar; denn wie bereits erwähnt, ist das Verständnis für das Zusammenwirken ein Grundelement liturgischer Frömmigkeit. Wahrscheinlich ist gerade der mangelnde Sinn für gemeinschaftliches Verhalten ein Haupthindernis auf dem Weg zur Erneuerung und Verlebendigung der Liturgie. Dieses Hindernis wird beseitigt werden, wenn es auch außerhalb des liturgischen Bereichs zu einer echten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Priester und Laie kommt. Wo der Laie auf Seiten des Priesters einer solchen Einstellung begegnet, wo er spürt, daß er ernst genommen und in seiner Kompetenz geachtet wird, wird seine Dienstwilligkeit am ehesten geweckt und gefördert. Wo der Geist christlicher Bruderliebe die Zusammenarbeit bestimmt, wird er auch den religiös-kirchlichen Gehorsam erlernen, der alle Glieder der Kirche, Priester wie Laien, in gleicher Weise auszeichnen muß. Die liturgische Feier der Gemeinde aber wird durch das harmonische Zusammenwirken aller zum Lobpreis des einen, wahren Gottes, zum Trost- und Kraftquell der versammelten Gläubigen und zu einem Zeugnis für alle, die noch fernstehen.

Ferdinand Kolbe hat einmal geschrieben: „Wer als Lektor vorgesehen ist, muß nach seiner Lebensführung und nach seiner Teilnahme am gläubigen Leben der Gemeinde dieses Ehrenamtes würdig sein“<sup>15</sup>. Aus guten Gründen haben wir hier mehr den Dienstcharakter dieses Amtes hervorgehoben, ohne die damit verbundene Ehre leugnen zu wollen. Aber diese Ehre kommt weniger von den Menschen als von Gott; denn es ist die höchste Ehre für den Menschen, Gott und um Gottes willen den Menschen dienen zu dürfen. Darum sollen die Amtsträger in der Kirche ihre Ehre weniger vor den Menschen als vor Gott suchen. Wer seine Amtsstellung so versteht, wird sich von verderblichen Überheblichkeiten freihalten und verstehen, daß man selbst da, wo man alles getan hat, immer noch demütigen Herzens bekennen kann: Unnütze Knechte sind wir; wir haben ja nur unsere Pflicht getan (vgl. Lk 17, 10).

### *Zusammenfassung*

Der Lektor, wie ihn die Liturgiekonstitution versteht, ist ein Laie, der dazu bestellt ist, durch die liturgische Lesung aus der Heiligen Schrift an

<sup>15</sup> F. Kolbe: *Der Lektor*. In: A. Kirchgässner: *Unser Gottesdienst*, 280.

der Anamnese des Heilsgeschehens aktiven Anteil zu nehmen. Durch die Verkündigung des Offenbarungswortes wirkt er mit an der Bereitung des Volkes Gottes für jene andere Anamnese, in der das fleischgewordene Wort Gottes in den Gestalten von Brot und Wein „leibhaftig“ inmitten seiner Gemeinde als Opfer des Lobes und als Gabe des Heiles realpräsent wird. Aus der Funktion des Lektors ergibt sich für seine aszetische Formung vor allem eine doppelte Forderung: die Einübung in den meditativen Umgang mit dem Wort Gottes, sowie aufgrund des Dienstcharakters die Einübung in die Dienstwilligkeit in der Kirche. Beide Aufgaben der Einübung werden vor allem dem Priester zufallen. Denn priesterliche Existenz ist ja im Grunde auch nichts anderes als Dienst am Worte Gottes, freilich in viel umfassenderer Weise, als dies dem Lektoramt zukommt. Bei der aszetischen Formung, das heißt eben bei der Formung der geistlichen Persönlichkeit des Lektors, kann vieles durch das Wort vermittelt und durch das Tun eingeübt werden. Aber der entscheidende und auf die Dauer prägende Einfluß wird von der Persönlichkeit des Priesters selbst ausgehen müssen. Am Umgang des Priesters mit dem Wort Gottes, an seiner Dienstwilligkeit und Einsatzbereitschaft für die Nöte der gesamten Gemeinde und jedes einzelnen ihrer Glieder, an seiner Bereitschaft zu brüderlicher Zusammenarbeit wird dem Lektor über das Wesen und den rechten Vollzug seines Dienstes mehr aufgehen als durch lange Unterweisungen und gescheite Vorträge.

## Die Rolle des Exerzitiengebers

Josef Sudbrack SJ, München

Einige wenige Sätze, die Fessard in seiner „*Dialectique des Exercices Spirituels*“ de S. Ignace de Loyola“ über den „*Directeur de la Retraite*“<sup>1</sup> aufschrieb, sind der äußere Anlaß dieser Zeilen. Es sind allerdings (leider!) nur ein paar Sätze, die wir in dieser – neben den Arbeiten der beiden Rahner und neben Przywaras Theologie der Exerzitien – wichtigsten modernen Deutung der geistlichen Übungen lesen dürfen. Fessard ent-

<sup>1</sup> Gaston Fessard, *La Dialectique des Exercices Spirituels de Saint Ignace de Loyola*; der 1956 in der Reihe „Théologie“ herausgekommene Band ist soeben in zweiter, unveränderter Auflage erschienen, aber nun als 1. Band mit dem Untertitel „*Temps – Liberté – Péché – Orthodoxie*“; vielleicht wird unsere Frage ausführlicher in dem zu erwartenden dritten Band behandelt. Eine Besprechung beider Bände wird in Kürze erfolgen.